

Hygienekonzept Gorin no sho Isernhagen e. V.

1. Es ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen insbesondere in den Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten.
Die Kenntnis der persönlichen Hygiene (Husten-/Niesetikette, Händewaschen, saubere Sportkleidung, ...) werden als bekannt vorausgesetzt. Bei Fragen kann jede TrainerIn angesprochen werden.
2. Die Gruppengröße ist so zu wählen, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen. Vollständig geimpfte, genesene und getestete Personen werden nicht mitgezählt.
3. Ausschluss vom Training für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen ohne professionellen Schutz (z. B. Ärzte und Pflegekräfte tragen i. d. R. prof. Schutzausstattung)
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
4. Beim Betreten der Halle ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
5. Es sind von allen anwesenden Personen Kontaktdaten aufzunehmen.
6. Zuschauer sind nicht zugelassen.
Begleitende Eltern sind von Trainingleitenden auf einen festen Platz zu verweisen. Auch hier sind die Kontaktdaten zu erfassen.
7. Das Betreten der Umkleiden ist gestattet. Auch hier ist das Abstandsgebot zu beachten.
Die Umkleiden sind nicht länger als notwendig aufzusuchen.
8. Vor und nach dem Training ist ausreichend zu lüften.
Nach Möglichkeit ist auch während des Trainings zu lüften, bzw. es sind regelmäßig Lüftungspausen durchzuführen. Ggf. ist das CO₂-Messgerät zu nutzen (ppm > 1500 0 Lüften).
9. Während des Trainingbetriebs sind die Abstände grundsätzlich zu beachten.
Bei Partnerübungen ohne Abstand ist auf das Kia zu verzichten.
Es werden keine Trainingsgeräte genutzt, bzw. unmittelbar nach der Nutzung desinfizierend abgewischt.
10. Das Duschen nach dem Trainingbetrieb ist gestattet. Auch hier ist das Abstandsgebot zu beachten. Auch das Duschen ist auf das notwendige Zeitfenster zu begrenzen.
11. Die Sporthalle ist nach dem Sportbetrieb zu verlassen.

Hygienekonzept Gorin no sho Isernhagen e. V.